



öffentlich       nichtöffentlich

| Beratungsfolge                            | Termin     |
|---|------------|
| Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr | 08.04.2014 |

### Betreff:

Antrag der AWISTA mbH auf Planfeststellung für die Erhöhung der 2. nördlichen Erweiterung der ZDH in Düsseldorf  
Stellungnahme zu der Gegenäußerung der AWISTA mbH über die erhobenen Einwendungen der Stadt Erkrath im Planfeststellungsverfahren

### Finanzielle Auswirkungen: **nein**

|   |      |           |
|---|------|-----------|
| Auswirkung auf das Ergebnis im Teilergebnisplan | nein | Höhe/Jahr |
| Auswirkung auf den Saldo im Teilfinanzplan      | nein | Höhe/Jahr |

|                      |  |                     |  |
|----------------------|--|---------------------|--|
| <b>Produkt Nr.:</b>  |  | <b>Bezeichnung:</b> |  |
| <b>Maßnahme Nr.:</b> |  | <b>Bezeichnung:</b> |  |

Vorlage erstellt auf Grund eines Antrages der

### Aufwand zur Erstellung der Vorlage

1. Einsatz städtischen Personals
  2. Inanspruchnahme externer Dienstleistungen
- Gesamtaufwand

### Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Sachdarstellung:

Die AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH beantragte bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Durchführung des abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach dem Kreislaufwirtschaft- und Verwaltungsverfahrensgesetz zur Vollführung der 2. nördlichen Erweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath (27.09.2013).

Im Anhörungsverfahren hat die Stadt Erkrath als TÖB Stellung genommen. Der Inhalt der Stellungnahme ist in der Sitzungsvorlage Nr. 227/2013 dokumentiert (Sitzung des PIUV vom 03.12.2014). Unabhängig davon hat die Stadt Erkrath gemäß der Stellungnahme im Anhörungsverfahren Einwende nach § 73 Abs. 4 VwVfG erhoben.

Zur Verhandlung der im Anhörungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen über die erhobenen Einwendungen findet am 11.04.2014 der Erörterungstermin bei der Bezirksregierung (BezReg) Düsseldorf statt.

Die schriftliche Gegenäußerung der Antragstellerin vom 10.03.2014 in tabellarischer Form ist zusammen mit der erneuten Stellungnahme der Stadt Erkrath zu den einzelnen Ausführungen der AWISTA mbH als Anlage der Vorlage 80/2014 beigelegt.

Am o.g. Erörterungstermin wird die Stadt Erkrath vertreten sein.

### **Stellungnahme zu den Gegenäußerungen der AWISTA mbH**

Die Prüfung der Gegenäußerungen der AWISTA mbH erfolgte in zwei Schritten. Zunächst wurde geprüft ob alle vorgebrachten Einwendungen vollständig berücksichtigt wurden. Eventuell fehlende Aspekte der Einwendungen der Stadt Erkrath wurden in der ersten Spalte ergänzt. In der zweiten Spalte sind in diesen Fällen keine Anmerkungen der Antragstellerin notiert.

In einem zweiten Schritte erfolgten die Prüfung der Gegenäußerung und die Dokumentation des Ergebnisses der inhaltlichen Prüfung. Die Stellungnahme zu den Gegenäußerungen der AWISTA mbH ist in der dritten Spalte der Tabelle (Anhang 1) notiert.

### **Zusammenfassung**

In der Gesamtbetrachtung sieht die Stadt Erkrath weiterhin keine Rechtfertigung für die Genehmigung des Antrages. Die Bedenken konnten durch die Gegenäußerung nicht ausgeräumt werden und die geäußerte Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für die Erhöhung der 2. nördlichen Erweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath in Düsseldorf bleiben bestehen.

|  |  |                                  |
|--|--|----------------------------------|
| Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Vermessung | Kämmerer                                 | Fachbereich Rechnungsprüfung     |
| gez. i.V. Schmidt<br>Bürgermeister           | gez. Schmidt<br>Leitung Geschäftsbereich | gez. Weis<br>Leitung Fachbereich |